ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

08.10.2021

AOK Die Gesundheitskasse.

Long-Covid: das lange Leiden

Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche und Abgeschlagenheit: Nach einer Corona Infektion leiden viele Menschen noch Monate an Long Covid. Für sie gibt es Reha- und Hilfsangebote.

Mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Zahlreiche Projekte des neuen Programms „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz" sind jetzt an den Start gegangen. Insgesamt sind 35 Projekte bei dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierten und gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) koordinierten Förderprogramm geplant. Die Projekte laufen bis Ende 2024 und sollen Belegschaften, Personalverantwortliche und Betriebsräte insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben stärken, „demokratiefördernd zu handeln" und sich „Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus, Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien" entgegenzustellen, wie es in einer Mitteilung heißt. Gefördert werden unter anderem Schulungen, Trainings und die Begleitung von Initiativen vor Ort.

Infos.

INHALT

Seite 3
Arbeit von zu Hause als Option.
Firmen werben häufiger mit Homeoffice.

Seite 4
Effekte eines höheren Mindestlohns.
Forscher untersuchen Anhebung auf 12 Euro.

Arbeiten mit und nach Long-Covid

Bis zu 15 Prozent der an einer Corona-Infektion Erkrankten leiden laut der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) noch Wochen oder Monate nach Krankheitsbeginn unter einem oder mehreren Covid-19-bedingten Symptomen. Sie leiden etwa unter Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, einer extremen Abgeschlagenheit, Atemnot oder Depressionen. Dem normalen Alltags- und Berufsleben fühlen sich Betroffene meist nicht gewachsen. Doch es gibt Hilfen, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

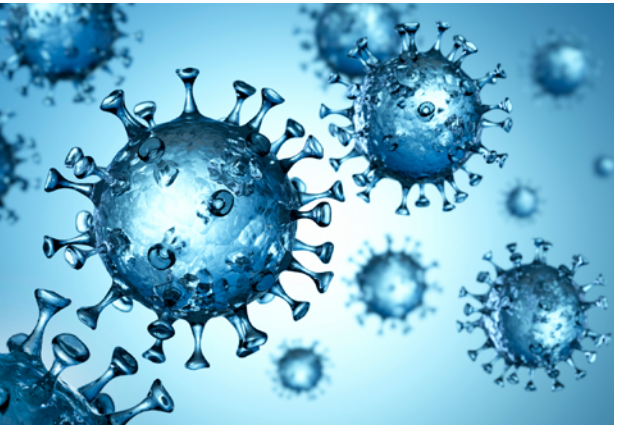

Eine genaue Symptomatik für Long- und Post-Covid gibt es laut DGP noch nicht. Als Definition gelte bisher die Fortdauer der Erkrankung nach der vierwöchigen Akutphase von bis zu zwölf Wochen (Long-Covid) und über zwölf Wochen hinaus (Post-Covid). „Lange Rekonvaleszenz-Zeiten nach einem Virusinfekt sind nichts Neues, aber durch die große Zahl an Betroffenen haben wir jetzt ein großes Problem“, sagte DGP-Vorjahrespräsident Dr. Michael Pfeifer unlängst bei der Vorstellung einer sogenannten S1-Leitlinie. Dieser klinisch-praktische Leitfaden soll es Haus- und Fachärzten erleichtern, geeignete Therapiemaßnahmen für Patienten einzuleiten.

Long-Covid ist laut Pfeifer nicht an einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19 gebunden. Auch sehr milde Verläufe könnten zu Spätsymptomen führen, die dann nicht zwangsläufig mit Corona in Verbindung gebracht würden. Zudem sei die Vielfalt an Krankheitssymptomen meist recht unspezifisch.

Bei gefährdeter oder geminderter Erwerbsfähigkeit durch Long-Covid böten sich insbesondere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an, betont das Bundesarbeitsministerium. Haus- und Fachärzte sowie Post-Covid-Ambulanzen könnten die Beantragung solcher Leistungen beim jeweils zuständigen Rehabilitationsträger anregen.

Betroffene können verschiedene Maßnahmen und Anlaufstellen in Anspruch nehmen. Welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, richtet sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen und der Aufgabe des jeweiligen Trägers:

- Ist durch die Erkrankung die Erwerbsfähigkeit der Versicherten gefährdet, bietet die Deutsche Rentenversicherung passende Rehabilitationsleistungen und auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an.
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger (etwa die Rentenversicherung) zuständig ist.
- Personen, bei denen die Erkrankung an Covid-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt wurde, können sich an ihren Durchgangsarzt oder direkt an den Unfallversicherungsträger wenden, wenn Bedarf an Rehabilitationsleistungen besteht.
- Bei Menschen, die nicht im Erwerbsleben stehen, ist die Krankenversicherung für medizinische Reha-Leistungen zuständig.

Infos.

WEBTIPP

Einen Überblick über Reha-Einrichtungen und ihre Angebote gibt das Reha-Einrichtungsverzeichnis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Zum Verzeichnis.

Auto an erster Stelle

Das Auto bleibt das am häufigsten genutzte Transportmittel in Deutschland für den Weg zur Arbeit. Laut dem Statistischen Bundesamt gaben im vergangenen Jahr 68 Prozent der Berufspendler an, normalerweise mit dem Pkw zur Arbeit zu fahren. Die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn machten mit gut 13 Prozent einen deutlich geringeren Anteil aus. Jeder zehnte Erwerbstätige fuhr regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit.

Das Auto wird offenbar auch auf kürzeren Arbeitswegen regelmäßig eingesetzt. Fast die Hälfte aller Erwerbstätigen (48 Prozent) muss nach eigenen Angaben weniger als zehn Kilometer zum Arbeitsort zurücklegen. Für 29 Prozent ist der Weg zehn bis unter 25 Kilometer lang, 14 Prozent legen 25 bis unter 50 Kilometer zurück. Zum 1. Januar waren 48,2 Millionen Pkw in Deutschland zugelassen – 14 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

Infos.

Firmen werben mit Homeoffice

Immer mehr Arbeitgeber in Deutschland bieten in ihren Jobangeboten die Möglichkeit zum Homeoffice an. Der Anteil der entsprechenden Online-Stellenausschreibungen habe sich zwischen 2019 und 2021 auf zwölf Prozent mehr als verdreifacht, teilten das ifo Institut und die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt mit. Sie haben 35 Millionen Stellenanzeigen ausgewertet.

„Der Anstieg der Homeoffice-Option in Stellenausschreibungen zeigt sich über alle Wirtschaftssektoren hinweg. Am stärksten war der Anstieg in Berufen, in denen vor der Krise das ungenutzte Homeoffice-Potenzial besonders hoch war", erklärten die Forscher. Auch ländliche Regionen holten beim Homeoffice deutlich auf. So sei die Ungleichheit zwischen urbanen und ländlichen Gebieten zwischen 2019 und 2020 um etwa 30 Prozent gesunken.

Infos.

§ LOHNFORTZAHLUNG

Wer direkt nach einer Kündigung eine Krankschreibung vorlegt und der Arbeit so bis zum Auslauf der Kündigungsfrist fernbleibt, kann nicht automatisch mit einer Gehaltsfortzahlung rechnen. Die Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma hatte Anfang Februar 2019 zum Monatsende gekündigt und am selben Tag eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit (AU) eingereicht. Der Arbeitgeber verweigerte die Entgeltfortzahlung. Die Frau hingegen verlangte Lohnfortzahlung – sie sei ordnungsgemäß krankgeschrieben gewesen und habe vor einem Burnout gestanden. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen gab der Klage statt. Vor dem BAG hatte der Arbeitgeber mit seiner Revision jedoch Erfolg. Nach Ansicht der dortigen Richter wurde der Beweiswert der AU erschüttert, weil sie exakt die Restlaufzeit des Arbeitsverhältnisses abdeckte. Dadurch hätten ernsthafte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit bestanden. Die Klägerin hätte darlegen und beweisen müssen, dass sie tatsächlich nicht arbeiten konnte. Dieser Beweis hätte nach Befreiung von der Schweigepflicht durch eine Vernehmung des behandelnden Arztes erbracht werden können. Dem sei die Klägerin nicht nachgekommen.

5 AZR 149/21

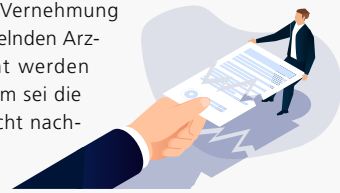

Was bringt ein Mindestlohn von zwölf Euro?

In den Gesprächen zur Regierungsbildung dürfte das Thema Mindestlohn eine Rolle spielen. Doch was bringt eine Erhöhung auf zwölf Euro pro Stunde, wie sie die Wahlgewinnerin SPD und die Grünen gefordert haben? Die Mannheimer Wirtschaftsprofessoren Tom Krebs und Moritz Drechsel-Grau haben das in einer vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung des DGB geförderten Studie untersucht. Dabei fanden sie unter anderem heraus, dass die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro unmittelbar rund acht Millionen Beschäftigten eine Verbesserung ihres Lohnes bringen würde.

„Ein Mindestlohn von zwölf Euro erhöht nicht nur das Erwerbseinkommen der direkt betroffenen Personen, sondern er würde auch das Wirtschaftswachstum steigern und so zusätzliche finanzielle Spielräume für die öffentliche Hand schaffen“, erläutert Krebs. Im Detail: Die deutsche Wirtschaftsleistung würde den Forschern zufolge langfristig jährlich um rund eineinhalb Prozent (50 Milliarden Euro) steigen. Die Staatseinnahmen würden sich über Steuern und Abgaben um jährlich rund 20 Milliarden Euro erhöhen. Die Gesamtbeschäftigung würde langfristig nicht negativ beeinflusst. Denn einem erheblichen Rückgang der Zahl der Minijobs stehe ein ebenso großer Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teil- und Vollzeit gegenüber. Diese seien deutlich besser abgesichert und stabiler.

Laut einer anderen Studie der Hans-Böckler-Stiftung würden von einem Mindestlohn von zwölf Euro überdurchschnittlich weibliche Beschäftigte profitieren, insbesondere wenn sie in Teilzeit arbeiten oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Beschäftigte in kleineren Betrieben ohne Tarifbindung würden ebenfalls zu den Hauptbegünstigten zählen. Zudem würde der Anstieg auch jenseits von Branchen mit traditionell vielen Niedriglohnbeschäftigten wie dem Gastgewerbe oder dem Einzelhandel eine breite Wirkung entfalten. Mehr Geld für ihre Arbeit könnten etwa auch Beschäftigte in Arztpraxen, Anwaltskanzleien und den Büroetagen deutscher Unternehmen erwarten. Für die Untersuchung wurden Angaben von knapp 200.000 Beschäftigten aus dem Portal Lohnspiegel.de ausgewertet.

Zurzeit liegt der Mindestlohn bei 9,60 Euro. Zum 1. Januar 2022 steigt er auf 9,82 Euro und zum 1. Juli auf 10,45 Euro.

Infos.

APPS & LINKS

Post-Covid-Programm der BG Kliniken.

Reha für Berufstätige nach Corona.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de
Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1, IStock.com/FG Trade, S.2: IStock.com/peterschreiber.media, S.3: IStock.com/zubada, AOK Markenportal, sesame
S.4: IStock.com/Santje09
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html